

Zürich, 15. Februar 2009

## **Medienmitteilung pro audito schweiz**

### **Stellungnahme zum Bundesverwaltungsgerichtsurteil Hörgeräte-Einkauf**

## **Gerichtsurteil zu Lasten Hörbehinderter**

**pro audito schweiz ist besorgt. Der Gerichtsentscheid des Bundesverwaltungsgerichtes vom Freitag, den geplanten Direkteinkauf für Hörgeräte durch IV und AHV zu stoppen, geht zu Lasten betroffener Hörgeräteträger.**

Nach Ansicht von Erwin Gruber, Geschäftsführer pro audito schweiz, wird der Bundesgerichtsentscheid zu massiven Mehrbelastungen der IV-Rente führen. «Wir befürchten, dass dieses Urteil nun einmal mehr zu Lasten der betroffenen Hörgeräteträger gehen könnte.»

Die Hörgerätebranche hatte im Herbst beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen den von IV und AHV geplanten Zentraleinkauf von Hörgeräten eingelegt. Nun hat das Gericht mit seinem Urteil die laufende Ausschreibung über den Direkteinkauf von Hörhilfen durch die AHV und die IV vorerst gestoppt, da die gesetzliche Grundlage fehle. pro audito schweiz appelliert nun an den Bundesrat, die entsprechende Gesetzesänderung vorzunehmen. «Wird er dies nicht tun», so Gruber, «ist davon auszugehen, dass bei der medizinischen Abklärung, der Anpassung von Hörhilfen und der Nachbetreuung der Hörgeräteträger Einsparungen vorgenommen werden. Genau diese Kosten müssten aber dann von den Betroffenen selbst getragen werden.»

### **20 Mio. Franken in Gefahr**

Viele Hörbehinderten leben in eher einfachen sozialen Verhältnissen, gehen jedoch mehrheitlich einer geregelten Arbeit nach. Gerade diese Menschen werden durch den gestoppten kostengünstigen Zentraleinkauf durch IV und AHV bestraft. «Sie können sich die Mehrkosten für eine optimale Hörgeräteversorgung nicht mehr leisten. Es ist zu befürchten, dass sie dann ihre schlecht angepassten Hörgeräte in der Schublade verschwinden lassen, anstatt sie zu tragen», so Erwin Gruber.

Im schlimmsten Fall werde dies sogar dazu führen, dass die Anzahl der IV-Bezüger durch die Hörbehinderten innert Kürze massiv ansteigen und dies die IV weit mehr als die eingesparten Beträge belaste. «Die errechneten Einsparungen durch den geplanten Zentraleinkauf durch den Bund sind darum in Gefahr.»

Heute leben in der Schweiz über eine Million Menschen mit einem Hörverlust von über 25 Dezibel. 270'000 Menschen tragen ein Hörgerät und rund 1000 Hörgeräteträger beziehen eine Teilrente der AHV.

Medienauskünfte erteilt Ihnen gerne:

Erwin Gruber, Geschäftsführer pro audito schweiz, Tel. 079 422 33 51

